

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 2

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Verweise.

XXXVIII.
Band

Direktion: **Fenn-Heldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. April 1922

Wochenspruch: Hoffe wenig und wirke viel!
Das ist der kürzeste Weg zum Ziel.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 7. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Katholische Kirchge-

meinde für ein Geschäftshaus mit Autoremise Münzplatz 1, Z. 1; 2. Zürcher Kantonalbank für Abänderung des Glasdaches und Erstellung einer Zinne Beaten-
gasse 10, Z. 1; 3. A. Landolt's Erben für einen An-
auf- und Umbau mit Autoremise Angererstr. 6, Z. 2;
4. Diözesanvikarverein Chur für Abänderung der ge-
nehmigten Kirche Nemlerstraße 43, Z. 3; 5. Immobilien-
genossenschaft Cambrinus für eine Autoremise Konrad-
Zollstraße 6, Z. 5; 6. Schoeller & Co. für eine Vier-
zimmerwohnung Hardturmstraße 122, Z. 5; 7. Baue-
genossenschaft Hofwiesenstraße für eine Einfriedung Hof-
wiesenstraße 27 bis 37, Z. 6; 8. Genossenschaft Walche
für einen Umbau des Lichtspieltheaters Walchstraße 11/
15, Z. 6; 9. J. Guggenheim für ein Einfamilienhaus
Stühlistraße 38, Z. 6; 10. F. Ruffbaumer für ein Ein-
familienhaus obere Waidstraße 11, Z. 6; 11. Dr. H.
Trüb-Wolff für einen Anbau Schmelzbergstraße Nr. 28,
Z. 7; 12. J. Rusterholz & C. Riffel & Co. für An-
bauten an Verf.-Nr. 177 und 226/Zimmergasse, Z. 8.
Wasserversorgung Detwil am See (Zürich). Hier

konstituierte sich eine Genossenschaft, welche 75,000 Fr.
für eine Grundwasserversorgung bewilligte.

Bernisch-kantonale Baulkredite. (Aus den Verhandlungen des Großen Rates.) Es werden folgende Bei-
träge und Kredite gutgeheißen: Für die Wasserver-
sorgung der Waldau 160,000 Fr.; zur Verbau-
ung des Schloßfelsens von Laupen (Sicherung
des Schlosses und der Umgebung gegen Abstürze) 20,933
Franken als Nachtragskredit und 49,000 Fr. für die
zweite Bauperiode; voraussichtlich sind damit die Arbeiten
beendigt.

Wasserversorgung Giswil (Obwalden). Die Ein-
wohnergemeinde Giswil beschloß die Erstellung einer
Wasserversorgung im Kostenvoranschlag von 400,000 Fr.
nach den Plänen der Firma Guggenbühl & Müller
in Zürich, unter der Bedingung, daß die für die Ver-
zinsung nötige Anzahl Abonnenten aufzubringen sei und
die im Finanzplan vorgesehenen Subventionen von Bund
und Kanton auch wirklich fließen. Mit der Frage der
Subventionierung durch den Kanton wird sich die Lands-
gemeinde, welche Ende April stattfindet, zu befassen haben.
Einwohner- und Bürgergemeinde haben ihre Beiträge
à fonds perdu bereits beschlossen.

**Über den projektierten Bau einer reformierten
Kirche in Grenchen (Solothurn)** wird dem „B. Z.“
geschrieben: Da nach dem Bundesbeschuß zur Behebung
der Arbeitslosigkeit vom 20. September 1921 nicht nur
an Wohnbauten, sondern auch an „öffentliche Gebäude“
Subventionen vorgesehen sind, haben sich im Kanton

Solothurn nicht weniger als vier Kirchgemeinden um die Ausrichtung von Bundessubventionen beworben, und zwar die beiden römisch-katholischen Kirchgemeinden Wetzikon und Kleinlützel (letzteres allerdings nur ein Erweiterungsbau), und die beiden reformierten Kirchgemeinden Solothurn und Grenchen. Die beiden letzterwähnten Gemeinden haben recht bedeutende Bauprojekte, die einer Verwirklichung entgegengehen sollen. Grenchen ist eine Kirchgemeinde von etwa 5000 Protestanten, aber zurzeit noch nicht im Besitz einer eigenen Kirche, sondern auf die Gastfreundschaft der römisch-katholischen Kirche angewiesen. Das von der Gemeinde zur Ausführung bestimmte Projekt von Münsterbaumeister R. Zander in Bern sieht einen Bau vor, der das Pfarrhaus an die Kirche fügt. Die Vorarbeiten waren im besten Gange, als der Weltkrieg die Ausführung hinderte und auf unbestimmte Zeit verschob. Das Projekt ist auf 500,000 Franken veranschlagt.

Erweiterungs- und Renovationsarbeiten im Zauberschulhaus in Glarus. (Korr.) Die stark besuchte Schulgemeinderversammlung vom 26. März bewilligte dem Schulrate für die Vollendung der Erweiterungs- und Renovationsarbeiten im Zauberschulhause einen weiteren Beitrag von 70,000 Fr., nachdem die erste Bausumme von 50,000 Franken bereits an der Schulgemeinde vom 11. September 1921 bewilligt wurde. Zur Deckung der Baukosten wird eine Schulhausbausteuer von 0,5 ‰ erhoben. Der detaillierte Kostenvoranschlag der Herren Architekten Schneider & Griesemer in Glarus sieht für die gesamten Erweiterungs- und Renovationsarbeiten einen Kostenbetrag von 142,000 Fr. vor, wovon abzuziehen sind: zugesicherter Kantonsbeitrag 12,800 Franken, 9 ‰ Bundesbeitrag zirka 12,200 Fr., erhöhte Schulhausbausteuer: 1921 45,000 Fr., 1922 45,000 Fr., verbleibt eine Schuld auf Ende 1922 von 27,000 Fr. Die Arbeiten umfassen einen neuen Raum für Knaben-Handfertigkeit, eine Schulküche, Duschen (Brausebad), Arbeitsschulzimmer, neue doppelverglaste Fenster; diese erweitern das Lichtfeld um 22 cm pro Fenster in der Breite; zusammen mit einem hellen Anstrich der Wände werden sämtliche Schulzimmer durch diese Neubauten viel besser belichtet. Eine Reparatur der alten Fenster, 1840 hergestellt, 1885 mit eisernen Wettersebkanten repariert, erweist sich nach dem Gutachten von Fachmännern als unmöglich. — Die Renovationsarbeiten am Schulhaus Niedern (Voranschlag 21,000 Fr.) und am Burgerschulhaus (24,000 Fr.) werden auf 1923 oder 1924 verschoben.

**Defekte
Dächer u. Terrassen
werden gedichtet mit**

COMPOSIT



**MEYNADIER & C^{IE}
ZÜRICH 8
SCHWEIZ**

1685 2

Neubauten in Aarau. Die Liegenschaft der Erbschaft Heuberger-Richner, Ecke Bahnhofstrasse-Kasinostrasse, ist durch die Hoch- und Tiefbau A.-G. (vormals Baugesellschaft Zschokke) angekauft worden. Dieselbe wird das Eckhaus zu einem Geschäftshaus umbauen, während sie auf dem nördlichen Teile, an der Kasinostrasse, für Herrn Eberhart ein modernes Lichtspiel-Theater erstellt, das neben den kinematographischen Darbietungen auch andern Zwecken dienen soll.

Neubau reformierte Kirche Arbon. Die in Nr. 1 erschienene Notiz betreffend den Neubau einer reformierten Kirche in Arbon ist dahin richtig zu stellen, daß die Baukommission nicht „zwei Architekten“, sondern den bauleitenden Architekten H. Klausner in Bern beauftragte, den Kostenvoranschlag, aufgestellt auf Ende des Jahres 1921, im Betrage von 1,296,000 Fr. mit Rücksicht auf den seither eingetretenen merklichen Preisabbau im Baugewerbe einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Das Resultat dieser Prüfung ergab eine Kostenverminderung von ca. 196,000 Franken, so daß die Kirchgemeinde auf Grund der revidierten Bausumme von rund 1,100,000 Fr. den Auftrag zur Bauausführung an Herrn Architekt Klausner in Bern erteilte.

Schweizer Mustermesse Basel.

(Mitgeteilt.)

Die VI. Schweizer Mustermesse wird ihre Tore am 22. April, am Samstag nach Ostern, öffnen und 10 Tage dauern. Alle Stände werden am Eröffnungstag fertiggestellt sein, sodaß der Messebetrieb sofort einsetzen kann.

Trotz der schweren wirtschaftlichen Krisis weist auch die VI. Schweizer Mustermesse eine befriedigende Beschäftigung auf. Wieder werden alle fünf großen Messehallen von den Ständen in Anspruch genommen. Die Anordnung der Gruppen ist ähnlich wie letztes Jahr durchgeführt. In der ersten Halle sind u. a. die Nahrungs- und Genussmittel, sowie die Gruppe für Reklame und Propaganda konzentriert. Halle II umfaßt vornehmlich die Produkte der Textilindustrie, Halle III Haushaltsartikel, Möbel und technische Bedarfsartikel, Halle IV die gewohnt reich vertretene elektrische Industrie, Halle V die Maschinenindustrie sowie die Transportmittel. In den Hallen I und V sind auch die interessanten Ausstellungen der eidgenössischen Betriebe untergebracht, die sich zum erstenmal an der Messe beteiligen.

Von der Messeleitung ist seit Monaten eine rege Propaganda für den Besuch der Messe, namentlich auch im Ausland entfaltet worden. Anfragen ausländischer Interessenten trafen denn auch aus allen europäischen Staaten und teilweise aus Übersee ein. Die Bestellungen von Einkäuferkarten aus den verschiedenen Kantonen erfolgen gleich zahlreich wie in den Vorjahren. Ein guter Besuch der Schweizer Mustermesse wird auch durch die Tagungen und Kongresse gewährleistet, die von großen wirtschaftlichen Organisationen nach Basel einberufen werden; aus mehreren Städten werden sogar Extrazüge veranstaltet.

Von der Messeleitung ist Gewicht darauf gelegt worden, den Besuch der Messe allen Interessenten mit einem Minimum von Spesen zu sichern. Sie konnte in diesem Bestreben nicht nur die Fahrpreismäßigung auf den Bundesbahnen und den meisten Privatbahnen erwirken, sondern auch von den Basler Hotels wurde durch eine erhebliche Preismäßigung für die Messedauer Entgegenkommen gezeigt. Eine spezielle Tageskarte, die zum Besuch der Messehallen berechtigt und außerdem Bous für das Übernachten sowie für Frühstück,